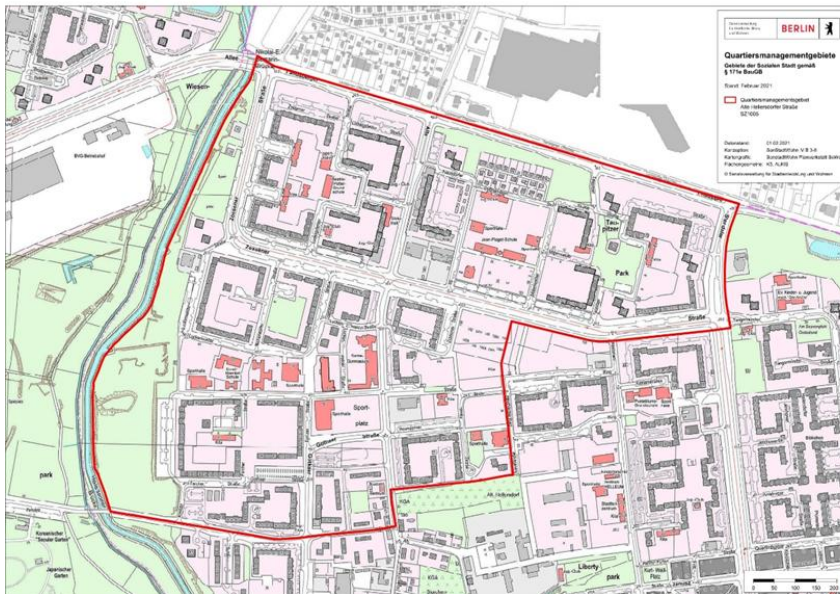


Projektträgerwettbewerb

Das Quartiersmanagement „Alte Hellersdorfer Straße“ sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projekts „Familien im Fokus“.

Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.



Gebietskarte QM Alte Hellersdorfer Straße

Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen 2021

Ausgangssituation und Handlungsbedarf:

Im Quartier leben viele junge Familien, die mit alltäglichen Situationen im Umgang mit ihren Kindern überfordert sind. Es fällt den Familien häufig schwer, ihren Alltag zu strukturieren, den Alltagsstress zu bewältigen und in diesem Kontext ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Zusätzlich dazu können angespannte soziale und finanzielle Hintergründe jener Familien physische und psychische Belastungen sogar weiter verstärken. Dies betrifft im besonderen Maße alleinerziehende Elternteile.

Obwohl sich die Situation der Kapazitäten in den Kitas entspannt hat und es wieder zahlreiche freie Plätze gibt, nutzt ein gewisser Anteil der Familien diese Option nicht. Einerseits ist dadurch mindestens ein Elternteil den ganzen Tag an das Kind gebunden und erhält keine oder wenig Auszeiten. Andererseits lernen die Kinder das Leben außerhalb der Familie erst mit dem Eintritt in die Grundschule kennen. Die pädagogische, soziale, motorische und gegebenenfalls auch sprachliche Förderung der Kinder findet dadurch bis zur Grundschule häufig nicht statt. Gleichzeitig stellt aber auch der Übergang von Kita zur Schule eine Umstellung für die Kinder und auch für deren Eltern dar: Der Tagesrhythmus

QUARTIERSBÜRO

Alte Hellersdorfer
 Straße 146
 12629 Berlin

0159 - 0615 2721
 alte-hellersdorfer@
 weeberpartner.de
 www.
 alte-hellersdorfer.de

WEEBER+PARTNER

W+P GmbH
 Emser Straße 18
 10719 Berlin

030 - 861 64 24
 wpberlin@
 weeberpartner.de
 www.
 weeberpartner.de

Berlin, 17.07.2026

W+P GmbH
 Simone Bosch-
 Lewandowski
 Philip Klein
 Prof. Dr.-Ing.
 Lisa Küchel
 Anna Loose
 Stephanie Marsch

HRB 22061
 AG Stuttgart

verändert sich, außerdem muss ein angemessener Weg zwischen Ausgleich vom Schulalltag und einer adäquaten schulischen Unterstützung gefunden werden.

Eltern fehlen zudem häufig Treffpunkte mit Auszeiten – vor allem am Wochenende, an denen sie sich mit anderen Eltern austauschen können und ihre Kinder gleichzeitig betreut werden. Das betrifft Elternhäuser, in denen beide, einer oder keiner berufstätig sind. Dennoch soll die gemeinsame Zeit der Eltern mit ihren Kindern unter möglichst stressfreien Bedingungen im Fokus stehen.

Die Familienzentren im Gebiet ziehen bereits viele und sehr unterschiedliche Familien an und unterbreiten zahlreiche Freizeit- und Unterstützungsformate. Dennoch bleibt der Eindruck, dass ein gewisser Teil noch nicht erreicht wird. Berührungspunkte hinsichtlich neuer Themen, Personen und Situationen sowie Schamgefühle, Unterstützungsangebote zu nutzen, aber auch keine Kenntnis über die Orte und ihre Angebote zu haben, halten diese Familien ab. An dieser Stelle sollen Familien an den öffentlich zugänglichen Orten, an denen sie sich aufhalten, aufgesucht werden.

Ziele:

- Familien, die Betreuungseinrichtungen und Familienzentren scheuen oder ablehnen, durch aufsuchende Kontaktaufnahme erreichen
- Angebote für Eltern zur Bewältigung alltäglicher Herausforderungen (Zugänge zu Förderangeboten, Bildung Kommunikation), für eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung mit und ohne Kinder und zum Austausch zwischen Eltern zugänglicher machen oder schaffen
- Treffpunkt(e) als neutrale Orte mit einem unterstützenden System für Austausch zwischen Familien schaffen oder erweitern
- Fortbildungen für Eltern, auch im Ansatz „Eltern für Eltern“ (Resilienz, Bildung, Kommunikation etc.)
- Peer to Peer: Eltern finden, die bereit sind, andere Eltern anzusprechen und zu Angeboten zu begleiten
- Elterngruppen und -initiativen fördern und ihnen Räume anbieten

Zielgruppen:

- junge Familien und Alleinerziehende mit Frauen in der Schwangerschaft oder Kindern in der Kita
- Partner der Gebietsentwicklung als Kooperationspartner: vor allem Kitas

Projekthalte:

1. aufsuchende Elternarbeit
 - an typischen, öffentlich zugänglichen Aufenthaltsorten der Familien, z. B Spielplätzen
 - Begleitung in die Einrichtungen in Kooperation mit Betreuungs- und Bildungseinrichtungen organisieren

- Eltern als Multiplikatoren für die Ansprache und Begleitung anderer Eltern akquirieren
- 2. Angebote am Wochenende und an Feiertagen
 - neutrale Treffpunkt(e) mit wechselnden Angeboten (kreativ, Nähen, Bewegung, gemeinsames Kochen) besuchen oder schaffen
 - Begleitung zu bestehenden Angeboten im Gebiet und Umgebung
 - Ausflüge, auch zu Orten und Angeboten im Quartier und im Bezirk, organisieren und begleiten
 - Angebote für Eltern und Kinder gemeinsam sowie parallele Angebote (gemeinsame Zeit fördern, aber auch Treffpunkte mit Auszeiten ermöglichen)
- 3. Fortbildungen für Eltern und von Eltern für Eltern
 - Erste Hilfe
 - Resilienztrainings
 - Kommunikationstrainings
 - Eltern für Eltern: Erfahrungsaustausch, Expertise einbringen
 - Bildungsangebote
- 4. Unterstützung von Elterninitiativen:
 - Stammtische
 - Elternabende/-gespräche außerhalb der Kitas
 - Eltern-Netzwerk

Partner: Familienzentrum mIGELito, SOS-Familienzentrum / Stadtteilzentrum Hellersdorf-Nord, Familiencampus, Stadtteilmütter, Kitas Wummelbude, mIGELito, Grünschnabel sowie Dreckspatzen & Überflieger, Kindergärten Taffy, Warumka und Traumzauberhaus, Kindertagespflege Klitzekleine Wichtel, Kinder lernen Leben

Laufzeit der Maßnahme:

voraussichtlich vom 01.10.2026 bis 31.12.2028

Voraussetzungen und Auswahlkriterien:

- Ausgewiesene Erfahrungen im Bereich aufsuchender Elternarbeit, Begleitung von Familien sowie der Konzeption und Umsetzung von Freizeitangeboten und Schulungsmöglichkeiten für pädagogisches Personal
- Sozial- und/oder pädagogische Kenntnisse sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Familien sowie mit Kindern und Jugendlichen
- Ortskenntnisse sind erwünscht und von Vorteil
- Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement
- starker Netzwerkansatz, um Einrichtungen, die Bewohnerschaft und andere Akteure nachhaltig einzubinden
- Erfahrungen bei der Gesamtverantwortung, Organisation und insbesondere der finanziellen Abwicklung von Projekten öffentlicher Förderung

Maßnahmenfinanzierung:

Die Maßnahme soll aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (Projektfonds) finanziert werden. Für die Durchführung steht ein Kostenrahmen von insgesamt 84.000 EUR (brutto) für Honorar-, Sach- und sonstige Kosten zur Verfügung.

Diese unterteilt sich in folgende Jahresscheiben:

- Haushaltsjahr 2026: 25.000 Euro
- Haushaltsjahr 2027: 29.500 Euro
- Haushaltsjahr 2028: 29.500 Euro

Einzureichende Unterlagen:

- Darstellung der eigenen konzeptionellen Herangehensweise an das Projekt sowie Vorlage eines Kosten- und Finanzplans für die Durchführung inkl. Sach- und Honorarmitteln sowie Stundensatz (Projektskizze und Finanzplan)
- Selbstdarstellung, Nachweis der fachlichen Qualifikation
- Kurzdarstellung von maximal drei Referenzprojekten des Trägers

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Vorlagen „Projektskizze“ und „Anlage zur Projektskizze – Finanzplan – mit Projektstart ab Juli 2025“ (inklusive Kalkulationshilfen). Diese müssen Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben. Es steht Ihnen frei, weitere Anlagen beizufügen.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständig geforderten Unterlagen ist spätestens **bis 02.08.2026** per E-Mail beim Quartiersmanagement Alte Hellersdorfer Straße unter alte-hellersdorfer@weeberpartner.de einzureichen.

Wir behalten uns vor, gegebenenfalls in der Kalenderwoche 41 (17.-21.08.2026) zu einem Auswahlgespräch einzuladen.

Kontakt und Information:

Für Rückfragen stehen Ihnen Nadine Radtke, Silvan Hoppe und Lester Malte Pott per E-Mail (alte-hellersdorfer@weeberpartner.de) oder telefonisch unter 0159 0615 2721 zur Verfügung.

Hinweise:

ProDaBa

Im Falle einer Förderung ist die Nutzung der Projektdatenbank ProDaBa verpflichtend.

Projektwettbewerb

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen

oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbende bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Besserstellungsverbot

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

Nutzungsrechte

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projektes verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

Kinder-/Jugendschutz

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.

Datenschutz

Bitte beachten Sie die Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt (Art. 13 DSGVO). https://www.quartiersmanagement-berlin.de/fileadmin/content-media/Foerderinformationen_2026/Datenschutz-info_Foerdevverfahren_SozZusammenhalt.pdf